

1. Mitgliedsbeitrag:

- 1.1. Jedes Mitglied des Vereins ist nach Punkt 3 der Vereinssatzung beitragspflichtig.
- 1.2. Der Beitrag ist ein Jahresbeitrag und bis zum 1. Werktag des Monats Oktober eines jeden Jahres fällig.
- 1.3. Die Höhe des Beitrages wird in der letzten Mitgliederversammlung des Jahres mit einfacher Mehrheit für das nächste Jahr beschlossen.

Ab 2012 für Mitglieder ab 18. Lebensjahr 80,00 Euro

**Ehegatten und deren Kinder ,die in einen Haushalt leben,
zahlen 50 v.H. des zutreffenden Beitrages. 40,00 Euro**

- 1.4. Weitere Beitragsermäßigungen können in Einzelfällen aus zwingenden sozialen Gründen durch den Vorstand beschlossen werden.
Die Ermäßigung ist gültig vom 01.10. des Jahres bis 30.09. des folgenden Jahres.
- 1.5. Für Mitglieder , die im Verlaufe des Geschäftsjahres dem Verein Beitreten,
berechnen sich die Beiträge nach den Quartalen des Jahres.
- 1.6. Bei Ausschluß aus dem Verein besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Jahresbeitrages.
- 1.7. **Kontonummer: 5009308 BLZ: 17092404 Volksbank Fürstenwalde - Seelow e.G.**

2. Beitrags - und Mitgliedschaftsnachweis:

- 2.1. Das Mitglied erhält mit Zahlung des Beitrages einen Mitgliedsausweis.
- 2.2. Erst mit dem Besitz des gültigen Mitgliedsausweises kann das Mitglied seine Rechte im Verein wahrnehmen.

3. Aufnahmegebühr:

- 3.1. Die Aufnahmegebühr beträgt für alle Bewerber : **30,00 Euro**

4. Weitere Gebühren für Nichtmitglieder:

- 4.1. Nichtmitglieder sind Personen die keinen gültigen Mitgliedsausweis besitzen.
- 4.2. Gebührenpflichtig sind: - die Teilnahme an tierärztlichen Maßnahmen
- die Teilnahme an populärwissenschaftlichen und kulturellen Veranstaltungen
- 4.3. Die Höhe der Gebühren wird vom Vorstand bestimmt.
- 4.4. Bei hundesportlichen Veranstaltungen entscheidet der Vorstand über die Höhe des Startgeldes.
- 4.5. Trainingsgebühr für Gäste beträgt: **05,00 Euro / Einheit und Hund**
- 4.6. Vereinshaus + Zelt Gäste Nutzung **100,00 Euro / Tag
(incl. Vor- u. Nachbereitung)**

Der Vorstand